



Gemeinde Bohmte

LANDKREIS OSNABRÜCK

**Bebauungsplan Nr. 125
„Biogasanlage Wessel-Ellermann“**

gleichzeitig: 32. FNP-Änderung

**SCOPING-Unterlagen zum UMWELTBE-
RICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 220025
Datum: 2023-09-12

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	4
II. SCOPING	5
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BAULEITPLAN	5
A. ÜBERSICHT	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	5
➤ <i>Bestand und Bewertung</i>	6
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	6
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</i>	6
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i>	6
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	6
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	6
G. ANHANG	6
IV. BEBAUUNGSPLAN NR. 125 & 32. FNP-ÄNDERUNG	7
V. ANLAGE	16
A. VORLÄUFIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG	16
B. BESTANDSPPLAN	16

Wallenhorst, 2023-09-12

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Henrik Klawa-Scharfen, B.Eng.
Olaf Jarzyna, B.Eng.

Wallenhorst, 2023-09-12

Proj.-Nr.: 220025

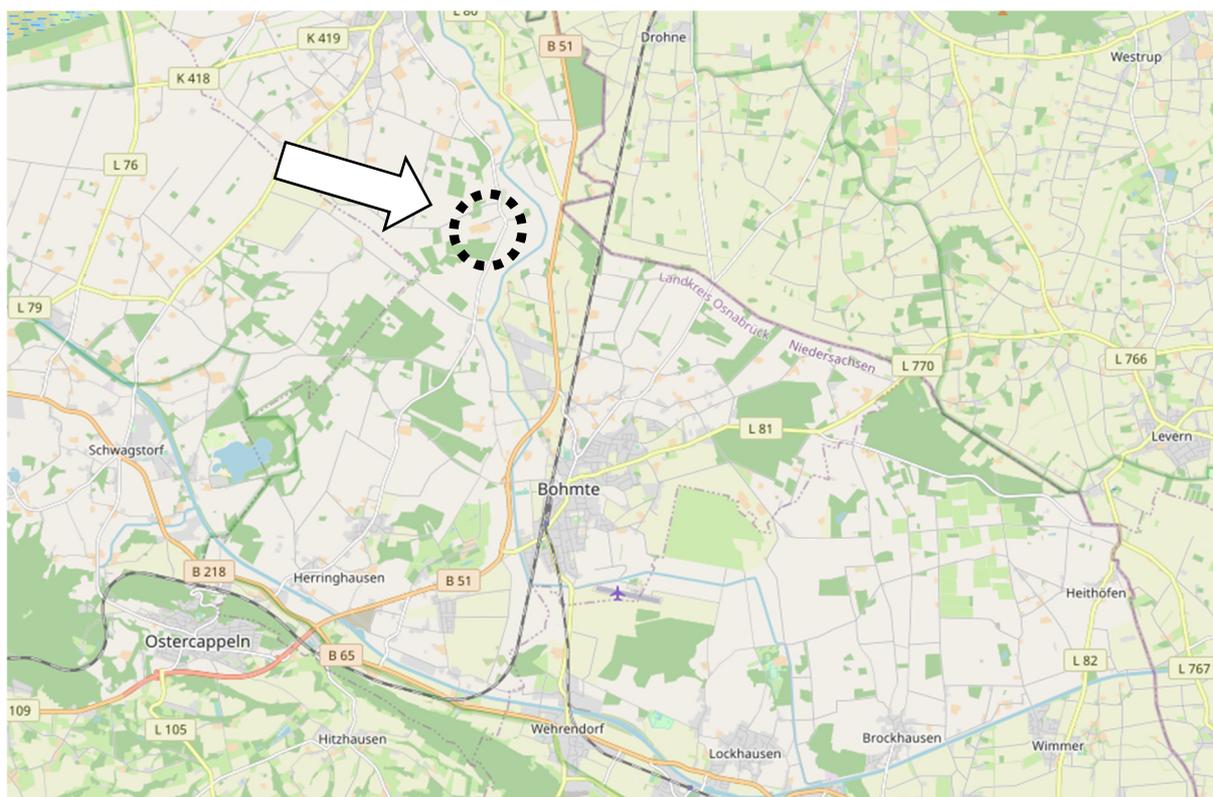
IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten von Bohmte, umfasst eine Gesamtgröße von ca. 6,5 ha und ist annähernd eben.

Im Plangebiet, einer landwirtschaftlichen Hofstelle, befindet sich bereits seit einigen Jahren eine Biogasanlage, die u.a. auch für die Beheizung von kommunalen Liegenschaften (z.B. Schule und Bäder) genutzt wird. Seit Betriebsaufnahme wurde die Leistung der Anlage von 2,3 Mio. m³ auf 4,3 Mio. m³ Biogas erhöht. Für den weiteren Betrieb der Anlage ist im Plangebiet u.a. die Errichtung eines zusätzlichen Gärrestbehälters vorgesehen. Um die Bestandssituation sowie die geringfügigen Entwicklungsabsichten auf der bestehenden Hofstelle planungsrechtlich zu sichern, soll nun ein Bebauungsplan aufgestellt werden.



Übersichtsplan (© OpenStreetMap-Mitwirkende)

Mit der hier anstehenden Planung möchte die Gemeinde Bohmte den Ausbau von regenerativen Energien (hier: Biogas) explizit fördern. Mit der Planung wird den Zielen der „Klimainitiative/ Klimaschutz im Landkreis Osnabrück“ und dem Klimaschutzgesetz für Niedersachsen entsprochen. Mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 2004, Teilfortschreibung Energie 2013 wird eine 100%ige Stromversorgung des Landkreises bis 2030 angestrebt. Das Klimaschutzgesetz für Niedersachsen (2020) sieht für das Land Niedersachsen eine Klimaneutralität bis 2050 vor. Dafür soll der gesamte Energiebedarf Niedersachsens bis 2040 aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Bei der Verwirklichung der Ziele kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem hierfür notwendigen Ausbau bzw. der hierfür notwendigen Modernisierung der Stromnetz- und Energieinfrastruktur besondere Bedeutung zu.

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB unter Beteiligung der Behörden.

Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bauleitplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,

- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Bebauungsplan Nr. 125 & 32. FNP-Änderung

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)², digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück³, Landschaftsrahmenplan⁴, Landschaftsplan) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wurde im Mai 2023 eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach v. DRACHENFELS (2021)⁵ durchgeführt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, CLOPPENBURG, VECHTA 2016)⁶.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)⁷ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Ergebnis der Biotoptypenkartierung (Mai 2023):

Bereich ohne Bewertung (o. B.)

Erhalt

Die bestehende Biogasanlage mit entsprechenden landwirtschaftlichen Lagerflächen sowie dem vorhandenen landwirtschaftlichen Gehöft bestehend aus Wohnhaus und anliegenden Stallgebäuden stellt den größten Teil des Plangebietes dar und befindet sich im zentralen sowie im westlichen Bereich des Plangebietes. Im äußersten westlichen Bereich befindet sich zudem eine Ackerfläche sowie ein naturfernes Stillgewässer mit einem dünnen Röhricht- (*Typha latifolia*) und Binsengürtel (*Juncus effusus*). Südlich des Stillgewässers sowie des Silagefläche befinden sich halbruderale Gras- und Staudenfluren. Zwischen dem zentralen Hofbereich und der Silagefläche liegt die bestehende Biogasanlage mit anliegenden Gebäude und

¹ LANDKREIS OSNABRÜCK. (2004). *Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück*. Stand 2004, Osnabrück.

² NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 22.08.2023 von <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

³ LANDKREIS OSNABRÜCK, *Digitaler Umweltatlas (Bereich „Umweltrelevante Daten“, Themen „Natur“, „Wasser“, „Boden“)*. Abgerufen am 22.08.2023 von <http://geoinfo.lkos.de/webinfo/synserver?client=flex&project=ua>

⁴ LANDKREIS OSNABRÜCK, (1993). *Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück*. Stand 1993, Osnabrück.

⁵ DRACHENFELS, O. v. (2021). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

⁶ LANDKREISE OSNABRÜCK, VECHTA, CLOPPENBURG, (2016). *Das Osnabrücker Kompensationsmodell – Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung*. Osnabrück.

⁷ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER (2002) sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

Maschinenhallen. Der zentral liegende Hofbereich mit angrenzenden Stallgebäuden ist durch einen größeren Gartenbereich, durch einzelne ältere Bäume (Tannen) und durch eine Eingrünung aus verschiedenen Sträuchern (z. B. Blutpflaume, Kirschlorbeer, Haselnuss, Hartriegel) charakterisiert. Da diese Flächen nicht im Eingriffsbereich des B-Plangebietes liegen und dementsprechend nicht von der Planung betroffen sind, verbleibt dieser Bereich ohne Bewertung.

2.10.2 Strauch-Baumhecke (HFM) Wertfaktor 2,0

Östlich anliegend an die Vorhabenfläche befindet sich eine Strauch-Baumhecke, welche zum Großteil durch Eichen, Birken und weiteren einheimischen Gehölzen charakterisiert ist. Aus diesem Grund wird die Strauch-Baumhecke mit dem Wertfaktor 2,0 bewertet.

2.13.1 Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (HBE) Erhalt

Südlich der Stallgebäude nahe des „Strohtkanals“ stockt eine einzelne alte Eiche. Diese soll im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt werden und verbleibt daher ohne Bewertung.

10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) Wertfaktor 1,2

Zwischen der Ackerfläche und den anliegenden Stallgebäuden im Vorhabenbereich befindet sich eine kleinflächige Gras- und Staudenflur, welche in Teilbereichen im Eingriffsbereich der Planung liegen könnte.

11.1 Acker (A) Wertfaktor 1,0

Der für die Erweiterung zur Rede stehende Bereich als Ackerfläche charakterisiert, die zum Begehungszeitpunkt eine Einsaat einer Blümmischung aufwies (Sonnenblume, Margeriten, Malve). Zudem konnten typische Ackerwildkräuter (z. B. Hirtentäschel, Kamille, Hühnerhirse, Vogel-Knöterich) nachgewiesen werden. Gemäß der Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK 50) steht in diesem Bereich weitestgehend der Bodentyp „Tiefer Podsol-Gley“ an. Aus diesem Grund wird die Ackerfläche mit dem Wertfaktor 1,0 bewertet.

Angrenzende Bereiche:

Das Plangebiet ist durch seine außerörtliche Lage mit angrenzenden überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerflächen) geprägt. Der Bezug zur offenen Landschaft wird teilweise durch den nördlich wie südlichen Waldbestand teilweise beschränkt. Des Weiteren befindet sich an der südlichen B-Plangrenze ein wassergeführter Graben („Strohtkanal“).

Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung⁸ liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Schutzgebiete und -objekte sind von der Planung nicht unmittelbar betroffen.
- Das nächstgelegene Schutzgebiet befindet sich ca. 145 m südlich des Plangebietes. Hierbei handelt es sich um das Landschaftsschutzgebiet „Königstannen“ (Kennzeichen: LSG OS 00035). Ca. 460 m nordöstlich befindet sich der geschützte Landschaftsbestandteil „Grenzkanal Bohmte“ (Kennzeichen: GLB OS 00034). Ca. 940 m (süd)östlich liegt das Landschaftsschutzgebiet „An der Tappenburg“ (Kennzeichen:

⁸ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 22.08.2023 von <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

LSG OS 00036). Darüber hinaus sind innerhalb eines Radius von 1 km keine weiteren Schutzgebiete und -objekte vorhanden.

- Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- oder Brutvögel, sonstige für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotope mit landesweiter Bedeutung werden nicht für das Plangebiet oder die nähere Umgebung dargestellt. Die nächstgelegene Fläche dieser Art befindet sich ca. 570 m nordöstlich des Plangebietes. Dabei handelt es sich um ein für die Fauna wertvollen Bereich („Grenzkanal - FFH 321“; Gebietsnummer: 3514028; Bewertung: aktuell; Libellen). In ca. 720 m nordöstlicher Entfernung liegt ein für die Brutvögel wertvoller Bereich (Kenn-Nr. Teilgebiet: 3515.4/1; Bewertungseinstufung: Status offen).

Auswertung des digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Der digitale Umweltatlas des Landkreises Osnabrück trifft für das Plangebiet hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten oder -objekten keine vom Kartenserver der Nds. Umweltverwaltung abweichenden Aussagen.

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 2023 vor. Nachfolgend erfolgt eine Auswertung der zeichnerischen Darstellungen des LRP. Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild werden, sofern vorhanden, an entsprechender Stelle dieser Scoping-Unterlage berücksichtigt.

- In der Karte 1 „Schutzgut Arten und Biotope“ wird das Plangebiet weitestgehend als Biototyp mit sehr geringer Bedeutung dargestellt. Kleinflächig im Südosten werden Bereiche als Biototyp mit hoher Bedeutung dargestellt.
- In der Karte 2 „Schutzgut Landschaftsbild“ wird dem Plangebiet eine mittlere Bedeutung zugewiesen. Als „wesentliche überlagernde Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ werden eine „Biogasanlage (genehmigt nach BImSchG)“, eine „Fernwirkung Windenergieanlage (3.000 m)“ sowie eine „Fernwirkung Freileitung (1.500 m)“ angegeben.
- In der Karte 3a „Schutzgut Boden“ wird für das Plangebiet weitestgehend keine Darstellung getroffen. Kleinflächig ist ein „Plaggenesch“ als Böden kulturhistorischer Bedeutung dargestellt.
- In der Karte 3a2 „Schutzgut Boden Bodenfunktionsbewertung“ wird für das Plangebiet weitestgehend keine Darstellung getroffen. Kleinflächig im Südosten ist eine „regional hohe Schutzwürdigkeit“ verzeichnet.
- In der Karte 3b „Schutzgut Wasser“ wird für das Plangebiet weitestgehend keine Darstellung getroffen. Anteil am südlichen Randbereich sind „Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Wasser- und Stoffretention“ (auenangepasste Nutzung) bzw. „Bereiche mit beeinträchtigter Funktionsfähigkeit für Wasser- und Stoffretention“ (nicht auenangepasste Nutzung) verzeichnet.
- In der Karte 4a „Schutzgut Klima und Luft“ ist im Plangebiet eine „Emissionsquelle“ (Emissionsbereich, potenziell (Verkehr 100 m, Gewerbe - / Industrie 500 m) verzeichnet.
- In der Karte 4b „Lokalklima“ wird für das Plangebiet keine Darstellung getroffen.

- In der Karte 5a „Zielkonzept“ werden für das Plangebiet die Zielkategorien „Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter“, „Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter“, „Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und sehr hoher bis hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft“ sowie „Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope“ dargestellt. Weiterhin ist teilflächig unter „Leitziel“ die Sicherung und Entwicklung einer auenangepassten Nutzung verzeichnet.
- In der Karte 5b „Biotopverbund“ wird für das Plangebiet weitestgehend keine Darstellung getroffen. Im Südwesten ist ein „Offenland (feucht) – Kernfläche“ verzeichnet.
- In der Karte 6 „Umsetzung“ wird für das Plangebiet ein „Schwerpunktbereich zur Umsetzung von Maßnahmen zur Auen- und Fließgewässerentwicklung“ dargestellt.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Der Landschaftsplan datiert aus dem Jahre 1994 und trifft für das Plangebiet folgende Aussagen:

- Karte 1 „Biotoptypen“: Im Plangebiet werden Einzelbäume bzw. Baumgruppen sowie Feldgehölze dargestellt.
- Karte 2 „Arten- und Lebensgemeinschaften – Wichtige Bereiche –“: Das Plangebiet befindet sich im Landschaftsraum „Hunte-Niederung“. Darüber hinaus werden keine Darstellungen für das Plangebiet getroffen.
- Karte 3 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit – Wichtige Bereiche –“: Im östlichen Bereich wird unter „Gefährdungen und Störungen“ eine Verkehrsstrasse in Dammlage hervorgehoben. Südlich angrenzend wird ein kanalisiertes Gewässer dargestellt.
- Karte 4 „Boden, Wasser, Klima/Luft – Wichtige Bereiche –“: Es werden keine Darstellungen für das Plangebiet getroffen. Der südlich angrenzende Graben wird unter „Gefährdungen / Störungen“ als Belastung von Oberflächengewässern hervorgehoben.
- Karte 5 „Landschaftsentwicklung – Ziele und Maßnahmenvorschläge –“: Es werden keine Darstellungen für das Plangebiet getroffen.

Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Regionales Raumordnungsprogramm aus dem Jahre 2004 vor. Im Regionalen Raumordnungsprogramm werden für das Plangebiet Vorsorgegebiete für die Landwirtschaft mit besonderer Funktion dargestellt. Außerdem liegt es in einem Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen 2023 eine Brutvogelkartierung, eine Fledermauskartierung sowie eine Amphibienübersichtskartierung. Die Ergebnisse dienen der Erarbeitung eines Artenschutzbeitrags (ASB) im weiteren Verfahren.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen

- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Bei dem Plangebiet handelt es sich derzeit um überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen (Biogasanlage, Acker). Das Plangebiet weist zudem versiegelte Bereiche (Betriebsflächen der Biogasanlage, Gebäude des landwirtschaftlichen Gehöfts) auf.

Boden (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: NIBIS-Kartenserver des LBEG, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Die Sichtung des NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2022 a)⁹ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass im Plangebiet die Bodentypen „Tiefer Podsol-Gley“ und „Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Podsol“ anstehen. Der „Tiefe Podsol-Gley“ nimmt den Großteil des Plangebietes ein. Der „Mittlere Plaggenesch unterlagert von Podsol“ ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS[®]-KARTENSERVEN 2022 b)¹⁰ des LBEG verzeichnet. Dieser Bodentyp wird als Boden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit sowie Boden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung dargestellt und ist somit als Bereich mit besonderer Bedeutung einzustufen. Die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) wird gemäß dem NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2022 c)¹¹ als „mittel“ (Tiefer Podsol-Gley) bzw. „hoch“ (Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Podsol) eingestuft. Darüber hinaus liegt innerhalb des Plangebietes für beide Bodentypen eine geringe Gefährdung der Bodenfunktionen durch Verdichtung und eine geringe standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit vor (NIBIS[®]-KARTENSERVEN 2022 d)¹².

Im NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2022 e)¹³ und im digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück werden für das unmittelbare Plangebiet keine Altlasten dargestellt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung

⁹ NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2023 a): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 22.08.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁰ NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2023 b): *Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 22.08.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹¹ NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2023 c): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 22.08.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹² NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2023 d): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 22.08.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹³ NIBIS[®]-KARTENSERVEN (2023 e): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 22.08.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

Wasser (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Oberflächengewässer: Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein naturfernes Stillgewässer.

Grundwasser: Gemäß dem NIBIS®-KARTENSER (2023 f)¹⁴ lag die Grundwasserneubildungsrate innerhalb des Plangebietes im 30-jährigen Jahresmittelwert (1991-2020) zwischen 0-150 mm/a. Somit liegen keine Bereiche mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein.

Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „gering“ angegeben (NIBIS®-KARTENSER 2023 g)¹⁵, woraus eine geringe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert.

Wasserschutzgebiete: Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Überschwemmungsgebiete: Innerhalb des Plangebietes sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden. Östlich bzw. südlich grenzt das Überschwemmungsgebiet „Strothbach – Strothkanal“ (ID: 789) an.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Bohmterheide und kennzeichnet sich vorwiegend durch eine Nutzung als Biogasanlage sowie Acker aus. Solche Freiflächen bzw. Freilandbiotope dienen der Produktion von Kaltluft. Kaltluftproduzierende Flächen weisen dann eine besondere Bedeutung auf, wenn sie eine gewisse Größe aufweisen und die Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (große Siedlungsflächen mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturnausgleichend wirken kann. Hierzu muss die Kaltluft über Abflussbahnen zu den Wirkräumen transportiert

¹⁴ NIBIS®-KARTENSER (2023 f): *Grundwasserneubildung mGrowa22 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 22.08.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁵ NIBIS®-KARTENSER (2023 g): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 22.08.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

werden. Bei dem Plangebiet und seinem näheren Umfeld handelt es sich jedoch um keinen thermisch belasteten Bereich. Gehölzstrukturen mit besonderer Bedeutung als Produktion von Frischluft liegen im Plangebiet nicht vor, die vorhandenen Gehölzstrukturen (Strauch-(Baum)hecken, Einzelbaum) sind zu klein als bedeutende Frischluftproduzenten.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Gemäß den Angaben des Landschaftsrahmenplanes (LRP) des Landkreises Osnabrück befindet sich das hier vorliegende Plangebiet in der Landschaftseinheit „4.4 Bramscher und Bohmter Sandgebiet“, in der naturräumlichen Untereinheit „582.21 Bohmter Berg“, diese „*ist im Bereich der Ortschaft Bohmte überwiegend bebaut*“ (LANDKREIS OSNABRÜCK 1993).

Das Plangebiet selbst ist von vorwiegenden Nutzung als Biogasanlage sowie Acker geprägt. Landschaftsbildspezifische Wertelemente sind bis auf die Strauch-(Baum)hecken sowie den Einzelbaum (Eiche) nicht vorhanden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass dem Plangebiet aus Sicht des Landschafts-/Ortsbildes eine durchschnittliche Bedeutung zukommt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

Menschen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Sowohl innerhalb des Plangebietes als auch in ihrer unmittelbaren Umgebung sind keine Bereiche vorhanden, welche bedeutende Wohnumfeldflächen (z. B. für die Feierabenderholung) darstellen. Ebenso wenig ist Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden.

Das landwirtschaftliche Gehöft mit Wohnhaus hat eine besondere Bedeutung für das Schutzgut (Wohnstätte).

Aufgrund angrenzender und umliegender landwirtschaftlicher Nutzflächen ist mit landwirtschaftlich spezifischen Lärm-, Staub- und Geruchsmissionen zu rechnen. Diese werden hervorgerufen durch den landwirtschaftlichen Verkehr auf den Straßen sowie durch die Bearbeitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie können jahreszeitlich und witterungsbedingt

auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden auftreten (z. B. Mähdrusch, Bodenbearbeitung). Die Immissionen sind unvermeidbar, im ländlichen Raum ortsüblich und müssen von den Anwohnern toleriert werden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Das innerhalb des Plangebietes vorhandene landwirtschaftliche Gehöft einschließlich Biogasanlage stellt ein Sachgut dar.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)

Bestandsdaten: Map-Server des MU, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück, Angaben der UNB

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet „Grenzkanal“; EU-Kennzahlen: 3515-331) befindet sich ca. 980 m östlich des Plangebietes. Aufgrund dieser Entfernung wird davon ausgegangen, dass durch die vorliegende Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes bedingt werden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen von Bebauungsplänen

Eine Überprüfung erfolgt im Umweltbericht.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen

V. Anlage

A. Vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Wird bis zur Offenlage ergänzt.

B. Bestandsplan

Wird bis zur Offenlage ergänzt.